

© DRSC e.V.	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	45. IFRS-FA / 08.01.2016 / 09:00 – 10:00 Uhr
TOP:	06 – IFRIC DI/2015/2 Foreign Currency Transactions and Advance Consideration
Thema:	Erörterung des Interpretationsentwurfs DI/2015/2
Unterlage:	45_06_IFRS-FA_IAS21_CoverNote

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
45_06	45_06_IFRS-FA_IAS21_CoverNote	Cover Note
45_06a	45_06a_IFRS-FA_IAS21_DI	Interpretationsentwurf DI/2015/2
45_06b	45_06b_IFRS-FA_IAS21_EFRAG DCL	Stellungnahmeentwurf von EFRAG

Stand der Informationen: 22.12.2015.

2 Ziel der Sitzung

- 2 In der Sitzung soll der Entwurf der Stellungnahme des IFRS-FA an das IFRS IC zum Interpretationsentwurf DI/2015/2 *Foreign Currency Transactions and Advance Consideration* werden.

3 Stand des Projekts

- 3 Das IFRS IC erhielt 2014 eine Anfrage hinsichtlich der Bestimmung des Wechselkurses für die Erlöserfassung bei Transaktionen in Fremdwährung gemäß IAS 21 *Auswirkungen von Wechselkursänderungen* in den Fällen, in denen der Kunde Vorauszahlungen leistet.
- 4 Im Oktober 2014 hatte das IFRS IC einen *Outreach Request* hierzu gestartet, an dem sich auch das DRSC beteiligt hat. Im November 2014 entschied das IFRS IC, eine Interpretation zu erarbeiten.
- 5 Am 21. Oktober 2015 wurde der Interpretationsentwurf DI/2015/2 veröffentlicht. Der Anwendungsbereich des Interpretationsentwurfs geht über die ursprüngliche Anfrage (vgl. Tz. 3) hin-



aus und umfasst nicht nur die Erlöserfassung, sondern auch die Erfassung anderer Transaktionen in Fremdwährung. Stellungnahmen können bis zum **19. Januar 2016** beim IFRS IC eingereicht werden.

- 6 Am 12. November 2015 wurde der Stellungnahmeentwurf von EFRAG mit einer Kommentierungsfrist bis zum **13. Januar 2016** veröffentlicht. EFRAG begrüßt die im Entwurf vorgeschlagenen Regelungen.

4 Weitere Hinweise

- 7 Nach unserem Verständnis sind die im Interpretationsentwurf vorgeschlagenen Regelungen konsistent mit der Vorgehensweise nach US-GAAP. FASB ASC 830.20.20 *Foreign currency transactions* definiert den Begriff "transaction date" wie folgt:

The date at which a transaction (for example, a sale or purchase of merchandise or services) is recorded in accounting records in conformity with generally accepted accounting principles (GAAP). A long-term commitment may have more than one transaction date (for example, the due date of each progress payment under a construction contract is an anticipated transaction date).